



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 017-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.27

Eingereicht am: 17.02.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: 460/2020 vom 29. April 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Campus Biel mit Generalplanungsausschreibung rasch und im Kostenrahmen verwirklichen

«Der Campus Biel wird zum Debakel». So titelte die «Berner Zeitung» zum Zwischenstand beim Grossprojekt Campus Biel der Berner Fachhochschule (BFH). Es ist an der Zeit, ernsthaft neue Wege zu einer Realisierung des Projekts im vorgegebenen bewilligten Budgetrahmen von 233,5 Millionen Franken zu prüfen. Dabei sind die Ansprüche an das Projekt auf das Verlässliche und Notwendige zu beschränken und Extrawünsche wegzulassen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist grundsätzlich eine Unternehmervariante eines Totalunternehmers (TU) möglich:
 - a. mit dem Eckpfeiler «Einhaltung des Gesamtbudgets»?
 - b. mit dem Eckpfeiler «suchen des bestmöglichen Baubeschriebs» unter der Vorgabe aus Punkt a)?
 - c. auf der Grundlage des bestehenden Projekts und der Unterlagen der aktuellen Submission?
 - d. mit klarem Pflichtenheft und Vorgaben (ohne kostentreibendes Wunschkonzert und insbesondere ohne X-Optionen von der Bauherrschaft und den Betreibern)?
2. Lässt das Submissionsgesetz eine solche Variante rechtlich zu?
3. Welches Gremium würde eine solche TU-Variante unabhängig beurteilen?
4. Die im Campus Biel bereits aufgelaufenen Planungskosten von ca. 18,6 Millionen Franken muss der TU übernehmen, ohne jedoch darauf einen Einfluss zu haben. Ist das nach Meinung des Regierungsrates ein fairer Umgang der öffentlichen Hand mit dem Totalunternehmer?

5. Warum wurde nicht eine konzeptionelle Generalplanungsausschreibung gemacht mit einer anschliessenden TU-Ausschreibung, wo der TU einen optimalen Planungsablauf und Bauprozess sowie sein unternehmerisches Wissen einbringen kann?
6. Kann sich der Regierungsrat aufgrund der gemachten Erfahrungen vorstellen, bei solchen Projekten künftig eine Generalplanungsausschreibung zu machen? Anschliessend eine TU-Ausschreibung, bei der der Generalplaner auch mitmachen darf. Dies unter der Bedingung, dass allen Bewerbern alle Akten transparent zur Verfügung gestellt werden. Zur Definition einer Generalplanungsausschreibung gehören folgende Eckpunkte:
 - a. Ein Generalplanermandat enthält sämtliche Funktionen der konzeptionellen Planung vom Architekten bis zum Fachplaner.
 - b. Der Generalplaner plant und entwickelt das Objekt konzeptionell nach den Vorgaben des Bauherrn in Bezug auf Planung, Qualität und Kosten. Ausgangspunkt ist eine Kostenvorgabe des Bauherrn, an die sich gehalten werden muss und nach der geplant werden soll.
 - c. Der Generalplaner ist verantwortlich für die Richtigkeit der konzeptionellen Planung sowie für den Kostenvoranschlag der Anlagekosten. Nach dem Abschluss dieser Arbeiten können Totalunternehmer ein Angebot eingeben.
 - d. Ein Totalunternehmer übernimmt nach einer genauen Definition die Anforderungen des Bauherrn und die Grundlagen der konzeptionellen Planung des Generalplaners. Er plant in der Ausführungsplanung gemäss diesen Vorgaben und übernimmt den gesamten Auftrag im abgemachten Kostendach.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation um das Bauprojekt Campus Biel ist extrem verfahren. Jede weitere Verzögerung kostet den Kanton a) viel Geld und verunmöglicht b) die fristgerechte Umsetzung der neuen Strategie der Berner Fachhochschule. Deshalb braucht es neue Lösungsansätze, um die Situation zu deblockieren.

Antwort des Regierungsrates

Das Bauprojekt BFH-Campus Biel ist Teil der vom Grossen Rat beschlossenen Konzentration der Berner Fachhochschule (BFH) in Bern und Biel. Das Parlament genehmigte hierfür im Juni 2014 einen Projektierungskredit von CHF 24'500'000 und im Juni 2017 den entsprechenden Ausführungskredit. Die Realisierungskosten für den Neubau belaufen sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag auf rund CHF 233'500'000, was dem Ausführungskredit des Grossen Rates entspricht.

Die Verzögerung bei diesem strategischen Projekt hat sich leider bereits seit einiger Zeit abgezeichnet, insbesondere wegen hängigen Beschwerden gegen die Überbauungsordnung und das Enteignungsrecht der Stadt Biel sowie gegen die vorzeitige Besitzeinweisung beim Eigentümer einer Parzelle des Areals.

Im Herbst 2019 musste das zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zusätzlich die Totalunternehmerausschreibung abbrechen, weil die eingereichten Offerten alle weit über dem vorgegebenen Kostenrahmen lagen. Grundlage für die Kostenschätzung der Ausschreibung war ein ausgearbeitetes Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag. Dieser basierte auf Kennzahlen aus vergleichbaren Projekten und wurde mit einer Second-Opinion durch einen unabhängigen Experten überprüft und bestätigt.

Die BVD hat unverzüglich nach Abbruch des Vergabeverfahrens reagiert und die erforderlichen Massnahmen angeordnet. So wurde ein unabhängiger Experte (Firma Dietziker Baumanagement AG aus

Basel) mit der Abklärung der Gründe für die zu hohen Offerten sowie mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für das weitere Vorgehen beauftragt. Der Bericht des Experten wird im Frühjahr 2020 vorliegen.

Weiter hat die BVD veranlasst, dass allen Beauftragten vorsorglich Mängelrügen erteilt wurden. Dies ermöglicht es der BVD bei genügender Beweislage, später finanzielle Entschädigung von den Beauftragten einzufordern. Schliesslich wurde das AGG beauftragt zu prüfen, ob andere laufende Projekte vergleichbare Risiken haben könnten. Die Abklärungen sind im Gang.

Der Regierungsrat teilt die Sorge des Interpellanten wegen der Verzögerung und bedauert die aktuelle Situation sehr. Er wird alles daran setzen, dass das wichtige Projekt möglichst rasch fortgesetzt und realisiert werden kann. Die BVD wird unmittelbar nach Vorliegen der Expertenanalyse im Frühjahr 2020 das Parlament informieren und rasch möglichst Lösungswege aufzeigen.

Die BVD ist zudem bezüglich der erwähnten hängigen Verfahren in aktivem Kontakt mit der zuständigen Stadt Biel. Der Kanton ist selbst an diesen Verfahren nicht beteiligt, steht aber in engem Austausch mit der Stadt Biel und unterstützt wo möglich beschleunigende Massnahmen.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Ja, bei TU-Ausschreibungen sind Unternehmervarianten, auch mit allen vier gemäss Buchstaben a-d genannten Spezifikationen zulässig, wenn sie von der Auftraggeberin nicht ausgeschlossen werden. Sie werden in der Regel als TU-Option bezeichnet und waren bereits bei der nun abgebrochenen Ausschreibung möglich und sogar erwünscht. Dieselbe Flexibilität wird auch bei einer neuen Ausschreibung beibehalten.
2. Die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen lässt solche Varianten zu.
3. Die TU-Angebote werden von der Bauherrschaft mit der notwendigen Unterstützung der externen Fachleute geprüft.
4. Die Aussage, wonach der TU die bereits aufgelaufenen Planungskosten übernehmen muss, ist falsch. Richtig ist, dass der TU das Planungsteam für die Realisierung übernehmen muss. Dieses Vorgehen dient der Qualitäts- und Know-How-Sicherung und ist nicht unüblich bei solchen Verfahren. Das Vorgehen wurde in der Ausschreibung klar deklariert und war somit allen Teilnehmenden im Voraus bekannt. Das Verfahren erscheint dem Regierungsrat daher korrekt und wie bereits erwähnt nicht unüblich.
5. Planungs- und Realisierungsmodelle werden für alle Projekte individuell festgelegt. Das war auch hier der Fall. Das gewählte Verfahren ist ein in Fachkreisen anerkanntes Vorgehen.
6. Grundsätzlich muss für jedes einzelne Projekt das jeweils geeignetste Vergabeverfahren gewählt werden. Diese Praxis soll nach Ansicht des Regierungsrates auch bei künftigen Projekten zur Anwendung kommen. Das vom Interpellanten skizzierte Vorgehen einer Generalplanerausschreibung ist eine von verschiedenen zielführenden Möglichkeiten.

Verteiler

– Grosser Rat